

Beschreibung der Akte:

Hauptstaatsarchiv Hannover
Amt Lauenstein
Nr. 1872
-1835
Spezialia

Ablösung des Naturalfrucht- und Fleischzehnten zu Deinsen und zwar 1. des von dem bischöflichen General-Vikariat in Hildesheim wegen des Karthäuserfonds daselbst und von Königlichen Klosterkammer wegen des Klosteramts Gronau gemeinschaftlich relevierenden¹ Frucht- und Fleischzehnten und 2. des von Königlichen Domänenkammer wegen der Domäne Eggersen relevierenden Fruchtzehnten

Die nachfolgende Transcription bezieht sich nicht auf die komplette Akte, sondern um ausgewählte Schriftstücke, wie den Listen der Beteiligten und auf den ersten Blick wichtig erscheinende Schriftstücke mit Unterschriften und gar Siegeln.

Weiteres Material ist in dieser Akte vorhanden, welches nachfolgend nicht wiedergegeben ist.

¹ ablösen, aufheben

Actum Lauenstein vor der Ablösungs Commission den 27t Februar 1835

Erschienen

der Vollmeyer Heinrich Beisse und Großköthner Friedrich Meyer aus Deinsen und tragen vor:

Vor Deinsen seyen 4 Zehnten, und zwar

1. der Herrschaftliche Zehnten von ppter 70 Morgen erfolgend, an die Domaine Eggersen gehört, welcher auch von den Zehntpflichtigen dahin gefahren werden müßte.
2. der an Königl. Domainen Commers wegen des Amts Gronau Poppenburg gehörige halbe Zehnten.
3. der an das Armen Collegium zu Hildesheim gehörige halbe Zehnten. Die ab 2 u. 3 benannten Zehnten erfolgten zusammen von ppter 750 Morgen, werde von beyden Zehntherrschaften auf dem Creutz getheilt, und erhalte jeder Zehnherr die 20t Garbe;
4. der dem Grafen von Oberg zustehende Zehnten, ppter 600 Morgen enthaltent.

Die Zehntpflichtigen der Sub 1. 2. u. 3. benannten Zehnten hätten sich nun entschloßen diese Zehnten abzulösen, und wollten sie daher Namens derselben darauf entwegen, daß behuf Feststellung eines gültigen Beschlusses über diese Ablösung so wie zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter Termin auf der Amtsstube zu Lauenstein anberaumat werde.

Wegen der von Obergischen Zehnten hätten sie keinen Auftrag, wollten aber bitten, die Ausfertigung bis nächsten Freytag auszusetzen, des so nun geschehen, daß mann bis dahin von den Obergischen Zehntpflichtigen eine Anzeige dahier nicht erfolgt, als wollten dieselben deren Ablösung sich nicht entschließen.

Resolutio

daß dem Antrage gemäß verfügt werden solle.

Actum et publ. utcupra in fidem

GLvTorney (Unterschrift)

Das Original Dekret ist dem Bauermeister Hage zu Deinsen am 20. März 1835 zugestellt:

Demnach von den Zehntpflichtigen zu Deinsen, und zwar

1. wegen des der Allernädigsten Herrschaft wegen der Domaine Eggersen zustehenden Zehnten und
2. wegen des dem Bischöflichen Generalvicariat in Hildesheim wegen des Carthäuser fonds daselbst, und wegen des der königl. Closter Cammer wegen des Klosteramts Gronau zustehenden Zehnten

behuf Feststellung eines gültigen Beschlusses über die beabsichtigte Ablösung dieser Zehnten, so wie eventualiter zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter um die Anberaumung eines Termines unter Vorladung der Zehntpflichtigen dahier auchgesucht, diesen Antrage nach definiert worden, und dann zu dem genannten hirneben Termin auf

Mittewochen den 1t April d.J.

Morgens praecise 11 Uhr auf der Amtsstube zu Lauenstein anberaumt worden, so erhält der Bauermeister Hage in Deinsen hierdurch den Auftrag, die gesammten Zehntpflichtigen des Herrschaftlichen, des Carthäuser und des Kloster Zehnten, mit Einschluß der etwa auswärts Wohnenden, Mann für Mann vorzuladen, sich zur gesetzten Zeit und Stunde in Person auf der Amtsstube zu Lauenstein zu fistiren, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die etwa Ausbleibende als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend angenommen werden sollen. Der Bauermeister Hage hat Gegenwärtiges im Termine documentirt ge.. reichen, sodann aber im Termine selbst

1. ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen Herrschaftlichen Zehntpflichtigen und
2. ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen Zehntpflichtigen des Carthäuser und des Kloster Zehnten,

unter Beyfügung der Zehntpflichtigen Morgenzahl eines jeden Zehntpflichtigen in beyden Verzeichnissen, zu überreichen.

Decretum Lauenstein den 14. März 1835
Die Ablösungs Commission
GLvT.

Actum Lauenstein von der Ablösungs Commission den 1. April 1835

Als
die Zehntpflichtigen zu Deinsen und zwar

1. wegen des der allergnädigsten Herrschaft wegen der Domaine Eggersen zustehenden Zehnten
2. wegen des dem Bischöflichen General Vicariate zu Hildesheim wegen des Carthäuser fonds daselbst, und wegen des der Königl. Kloster Cammer wegen des Klosteramts Gronau zustehenden Zehnten

behuf Feststellung eines gültigen Beschlusses über die beabsichtigten Ablösungen dieser Zehnten, eventualiter zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter um die Anberaumung eines Termins geben, und dann dazu Termin per Decretum von 14t d. M. auf heute anberaumt worden, so überreicht der Ackermann Georg Klingenberg zunächst das Verzeichnis der zu dem Kloster und Carthäuser Zehnten gehörigen 38 Zehntpflichtigen mit der Bemerkung, daß der darin mit angesetzte Warnecke aus Lübbrechtsen zu 1 Morgen 16 □R¹ zu diesem Zehnten nicht gehöre, und hatten sich von diesem Zehntpflichtigen in Person eingefunden

- A. Vollmeyer
 - 1) Heinrich Dörpmund
 - 2) Georg Klingenberg
 - 3) Christoph Schwarze
 - 4) Heinrich Vennekohl
- B. Halbmeier
 - 5) Heinrich Beisse
- C. Großköthner
 - 6) Friedrich Caspaul
 - 7) Friedrich Meyer
- D. Kleinköthner
 - 8) Heinrich Mundhenke
 - 9) Carl Neddermeyer
- E. Bödener
 - 10) Heinrich Meyer
 - 11) Friedrich Pauling
- F. Auswärtige
 - 12) Kleinköthner Conrad Winter aus Lübbrechtsen Imgleichen
 - 13) Kleinköthner Christian Winkelmann aus Deinsen, mit der Bemerkung, daß er von Vennekohl Land gekauft, er aber in dem Verzeichniße überall nicht mit aufgeführt sey.

Als
nun hernach 39 Zehntpflichtige vorhanden, aber nur 1/3 davon anwesend, die Erschienenen auch zwar erklärten für den größten Theil der Ausgebliebenen mündliche Vollmacht zu haben, so wurde den

Comparenten²

eröffnet, daß da sie nicht in hinreichender Anzahl erschienen, der Zweck des heutigen Termins durchweg vereitelt worden sey.

Quo publicato erklärten Comparenten:

Sie behielten sich ihren Zuständigkeiten wider die Ausgebliebenen, somit wegen der Kosten des heutigen Termins, als auch wegen ihrer heutigen Wege bevor, und wollten nunmehr darauf erfragen, daß Ablösungs Commissionsseitig anberaumter Termin zu den erbetenen Zwecke, und zwar in Deinsen selbst, anberaumt werde.

Vorgelesen genehmigt

Resolutio³

¹ □R = Quadratruten (ca. 22 m²)

² Comparenten = die sich Vergleichenden; hier: Partei der Zehntpflichtigen

³ Ergebnis

des weitem Verfügung erfolgen solle; zugleich ist das überreichte Verzeichniß zur Rectification retr-
dirt worden.

Actum utcupra in fidem

GLvTorney (Unterschrift)

Von den Eggersen Zehntpflichtigen waren auch Kreibohm und Hennecke erschienen.
GLvT. (Unterschrift)

Demnach von den Zehntpflichtigen zu Deinsen, und zwar

1. des der Allergnädigsten Herrschaft wegen der Domaine Eggersen zustehende Zehnten, und
2. des dem Bischöflichen General Vicariat in Hildesheim wegen des Carthäuser fonds daselbst, und des der Königl. Kloster Cammer wegen des Kloster Amts Gronau zustehender Zehnten,

das in dem am 1t. d. M. angestandenen Termine die erforderliche Anzahl nicht erschienen, nachwie-
weit auf die Anberaumung eines Termins und zwar an Ort und Stelle behuf Feststellung eines gültigen
Beschlusses über die beabsichtigte Ablösung dieser Zehnten u. eventualiter zur Wahl gemeinschaftli-
cher Bevollmächtigter gebeten, und dann zu diesem zweite Termin auf

Donnerstag, den 9. April d. J.

Morgens praecise 8 ½ Uhr in dem Hampeschen Wirthshause zu Deinsen anberaumt worden, so er-
hält der Bauermeister Hage hierdurch den Auftrag die gesammten Zehntpflichtigen der genannten
beyden Zehnten, mit Einschluß der auswärts wohnenden Mann für Mann vorgeladen, sich pünctlich 8
½ Uhr Morgens in dem Hampeschen Wirtshause in Person zu erscheinen. Der Bauermeister Hage
hat den Zehntpflichtigen dabey besonders zu eröffnen

1. daß derjenige welcher sich nicht pünctlich zu der bestimmten Zeit einfindet mit 12 ggr. bestraft
werden soll, und
2. daß außerdem die etwa Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als
beytretend angenommen werden sollen.

Zugleich sind in dem Termin die namentlichen Verzeichnisse der Zehntpflichtigen unter Beysetzung
der Zehntpflichtigen Morgenzahl eines jeden einzureichen.

Dem Bauermeister Hage selbst, wird bey 1 th Strafe damit aufgegeben, sich in dem Termine persön-
lich einzufinden, um die Vorladung der Zehntpflichtigen auch vorstehender Auflagen auf seinen
Diensteid bescheinigen zu können.

Decretum Lauenstein den 4. April 1835
Die Ablösungs Commission
GLvT. (Unterschrift)

Das original Decret ist dem vormaligen Bmstr Hage in Deinsen am 6. April 1835 in Person insiniert.

Actum Deinsen Amts Lauenstein, von der Ablösungs Commission den 9t April 1835.

Als

das der Königl. Domainen Cammer wegen der Domaine Eggersen Zehntpflichtiger Eingesessenen zu Deinsen um die Anberaumung eines Termins an Ort und Stelle behuf Feststellung eines gültigen Beschlusses über die beabsichtigte Ablösung dieser Zehnten, so wie eventualiter behuf Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter, gebeten, als dann zu diesem Ende mittels Vorladung vom 1t d. M. Termin auf heute anberaumt worden, so hatte sich der unterzeichneten Amtsassessor von Torney aus Lauenstein als Ablösungs Commissarius anhers in das des Hampeschen Wirthshaus verfügt.

Der Bauermeister Wassmann überreichte zunächst das namentliche Verzeichniß der sämtlichen 26 Zehntpflichtigen, und hatten sich von solchen eingefunden:

- A. Halbmeyer
 - 1) Heinrich Beisse

- B. Großköthner
 - 2) Friedrich Caspaul
 - 3) Friedrich Meyer
 - 4) Christoph Möller
 - 5) Für Georg Schwarze, welcher krank, der Kleinköthner Christoph Kreybohm, cavens de rato ...
 - 6) Friedrich Glenewinkel

- C. Kleinköthner
 - 7) Christian Hage
 - 8) Friedrich Dörpmund
 - 9) Georg Dörpmund
 - 10) Georg Deutschmann
 - 11) Für des minderjährigen Kindes des wey. Heinrich Wegener, die Vormünderin Witwe Sophie Wegener geb. Gödecke
 - 12) Christian Howind
 - 13) Müller Heinrich Knolle
 - 14) Christoph Kreybohm
 - 15) Friedrich Fricke
 - 16) Heinrich Mundhenke
 - 17) Carl Neddermeyer
 - 18) Wilhelm Hampe
 - 19) Georg Beisse
 - 20) Conrad Hennecke
 - 21) Gottlieb Stucke
 - 22) Christian Weissenborn

- D. Bödener
 - 23) Heinrich Meyer
 - 24) Derselbe und die Witwe Louise Lücke geb. Huchthausen als Vormünder der minderjährigen Kindes des weyl. Bödeners Heinrich Lücke
 - 25) Matthias Meyer
 - 26) Otto Lemke

Compartenen¹

zu vernehmen: Der an die Domaine Eggersen zu grüsterende Natural Fruchtzehnte erfolge von 185 Morgen 91 □R² und bestehe in dem Zehnten Theile der Boden Erzeugnisse. Die Zehntpflichtigen seyen verpflichtet diesen Zehnten frey nach Eggersen fahren zu müßen.

Auf

geschehenen Umfrage erklärten Comparenten einstimmig, wie sie diesen Natural Fruchtzehnten und zwar durch Capitalzahlung ablösen wollten.

Als

¹ Comparenten = die sich Vergleichenden; hier: Partei der Zehntpflichtigen

² = 1 Morgen (2.621 m²) = 120 Quadratruten (1 Rute ca. 22 m²); hier insgesamt: 48,69 Hektar

sodann zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter geschritten ward, so fiel solche nach geschehener Anfrage einstimmig auf

1. Ackermann Georg Klingenberg und
2. den Halbmeyer Heinrich Beisse.

Comparenten erklärten dabey: Sie wollten diese ihre gemeinschaftlichen Bevollmächtigten damit zu allen und jeden in diesem Zehntablösungs Verfahren vorkommenden Geschäfte, Zustimmungen und Erklärungen, ohne einige Ausnahme bevollmächtigen; insbesondere aber wollten sie denselben hierdurch die Special Vollmacht zur Abschließung von Vergleichen, Zuschreibung Zurückschiebung oder Annahme von Eiden, so wie zu Arrest Anlegen ertheilen, und versprechen sie alles dasjenige, was diese ihre gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in dieser Zehntablösungs Angelegenheit für sie thun und handeln würden, als von ihnen selbst geschehen, jederzeit anerkennen und zu genehmigen zu wollen. Endlich versprechen sie auch, dieselben wegen ihren Auslagen und Mühwalterey gebührend zu entschädigen.

Die erwählten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Vorgelesen genehmigt.

Bescheid

des der Legitimatirens ... nachsichtlich der Zehntpflichtigen für berechtigt erkannt werde, und den erwählten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten beglaubigte Ausfertigung dieses Protocolls zu ihrer Legitimation zugestellt werden solle.

Actum publ. utcupra in fidem

GLvTorney (Unterschrift)

Hiermit wird dem Ackermann Georg Klingenberg und dem Halbmeyer Heinrich Beisse in Deinsen als gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Zehntpflichtigen daselbst und zwar

1. rücksichtlich des von dem Bischöflichem General Vicariate wegen des Carthäuser fonds zu Hildesheim, und von königl. Klosters Cammer wegen des Kloster Amts Gronau, gemeinschaftlich relevirenden¹ Frucht und Fleischzehnten, und
2. rücksichtlich des von Königl. Domainen Cammer wegen der Domaine Eggersen relevirenden Fruchtzehnten

beglaubigte Ausfertigung der am heutigen Tage über die beschlossene Ablösung dieses Zehnten aufgenommenen Protocolle, und zwar hinsichtlich des erstgenannten Zehnten, in duplo, zu ihrer Legitimation hierneben mitgetheilt.

Decretum Lauenstein den 9. April 1835
Die Ablösungs Commission
GLvT. (Unterschrift)

¹ relevieren = aufheben, ablösen

Ablösung des Naturalfrucht- und Fleischzehnten zu Deinsen

Auszug derjenigen Landerey aus der Deinser Grundsteuer Mutterrolle welche der Königl. Domaine Eggersen Zehntpflichtig ist.

Lfd Nr.	Namen der Eigenthümer	Morgen	□R	Bemerkungen
1	Halbmeyer Heinr. Beisse	13	70	
2	Großkother Friedr. Caspaul	2	58	
3	“ Friedrich Meyer	2	84	
4	“ Christoph Möller	10	51	
5	“ Georg Schwarze	2	103	
6	Kleinköth. Christian Hage	1	17	
7	“ Friedr. Dörpmund	8	61	
8	“ Georg Dörpmund	12	58	Hievon geht etwas für die Forst ab, angeblich 1 Morg. 10 □R
9	“ Georg Dutschmann	10	100	
10	“ H Wegeners Erben	7	78	
11	“ Chr. Howind	16	3	
12	Großköth. Friedr. Glenewinkel	16	100	
13	Kleinköth. Müller H. Knolle	27	33	
14	“ Christoph Kreybohm	12	37	
15	“ Friedrich Fricke	17	38	
16	“ Heinrich Mundhenke	9	91	
17	“ Carl Neddermeyer	1	44	
18	“ Wilh. Hampe	2	74	
19	“ Georg Beisse	7	104	
20	“ Conrad Hennecke	2	48	
21	“ Gottlieb Stucke	10	31	
22	“ Christian Weissenborn	8	89	
23	Bödener Heinrich Meyer	1	102	
24	“ Rel. Lücken	1	60	
Latus: 1		183	94	

Lfd Nr.	Namen der Eigenthümer	Morgen	□R	Bemerkungen
25	Bödener Matthias Meyer	1	72	
26	“ Otto Lemke	1	55	
Latus: 2		3	7	
Dazu Latus: 1		183	94	
Summa Sumarum		186	101	
ab weg. Wegener		1	10	
		185	91	

Eeth. Deinsen den 8ten April 1835 H.H. Böhning. Küster und Schull.

Ablösung des Naturalfrucht- und Fleischzehnten zu Deinsen

Auszug der der Königl. Kloster Cammer zu Hannover und dem armen Collegio zu Hildesheim jedem zu 1/20tel zustehende Zehntpflichtige Länderey aus der Deinser Grundsteuer Mutterrolle.

Lfd Nr.	Namen der Eigenthümer	Morgen	□R	Bemerkungen
1	Ackermann Heinr. Dörpmund	80	19	
2	“ Georg Klingeberg	79	1	
3	“ Christoph Schwarze	81	4	
4	“ Harm Steins	72	2	
5	“ Anton Tönnies	80	16	
6	“ Heinr. Vennekohl	70	68	
7	Halbmeyer Heinr. Beisse	51	18	
8	Großköther Friedr. Caspaul	25	57	
9	“ Friedr. Glenewinkel	3	98	
10	“ Friedr. Meyer	46	83	
11	“ Christoph Möller	1	83	
12	“ Georg Schwarze	39	40	
13	Kleinköther Christian Hage	17	113	
14	“ Fr. Dörpmund	1	33	
15	“ Georg Dörpmund	5	74	
16	“ Wilhelm Hampe	5	44	sind wegen Vennekohl 20 □R abge- setzt.
17	“ Müller Heinr. Knolle	7	74	
18	“ Friedrich Fricke	2	48	
19	“ Heinrich Mundhenke	6	106	
20	“ Carl Neddermeyer	23	67	
21	Anbauer Otto Lembke	4	80	
22	Bödener Heinrich Meyer	5	8	
23	“ Friedr. Pauling	5	81	
24	“ Heinr. Eilert	5	20	
25	Kleinköther Christian Winkelmann	2	43	
Latus: 1		714	80	

Fortsetzung

Lfd Nr.	Namen der Eigenthümer	Morgen	□R	Bemerkungen
26	Ernst Caspauls Erben	3	8	
27	Anbauer Christoph Stichnothe	3	79	
28	Häusling Christ. Bartram	1	40	
29	Die Pfarre zu Deinsen	23	76	
30	Die Schule daselbst.	1	118	
Auswärtige Lübbrechtsen				
31	Heinrich Brandes	1	64	
32	Großköthner Friedrich Kölle		60	
33	Conrad Schwertfeger	1	44	
34	Christoph Wedekind	3	81	
35	Conrad Winter	1	42	
Auswärtige Marienhagen				
36	Chr. Brinkmann	1	85	
37	Chr. Hage	3	7	
38	Heinr. Kleemeyer	1	112	
39	Heinr. Wulf	1	28	
40	Christ. Bartram		95	
41	Christian Schaper	1	40	
Latus: 2		48	107	
dazu Latus: 1		714	80	
Summa Sumarum		663	67	

Extr Deinsen den 8ten Apr. 1835

GLVT.

J. H. Böhning Küster et Schull.

Praef. D. 15. März 1836

An
die königliche Ablösungs Commission zu Coppenbrügge
Gehorsamste Anzeige mit Bitte
von Seiten

des Mandatars des Domcapitularischen General Vicariats zu Hildesheim, Domsecretairs Dr. jur. Wüstefeldt daselbst, die Ablösung des der Carthaus zu Hildesheim zustehenden halben Deinser Frucht- und Fleischzehntens betreffend.

Die Zehntpflichtigen zu Deinsen, Amts Lauenstein, haben auf die Ablösung des der Carthaus zu Hildesheim zustehenden halben Deinser Frucht und Fleischzehntens angetragen.

Nachdem die Bevollmächtigten der Zehntpflichtigen, der Ackermann Georg Klingenberg und der Halbmeyer Heinrich Beisse in Deinsen, für den fraglichen Zehnten ein Ablösungs-Kapital von
- 5.278 Rthlr 15 ggr. 6½ Gold –

offeriert haben; so hat sich der Domkapitularische General-Vicariat zu Hildesheim, unter dessen Aufsicht die Carthaus steht, entschlossen, den Zehntpflichtigen für ihr Gebot von 5.278rT 15ggr 6½ Gold den in Rede stehenden Zehnten unter den nachfolgenden näheren Bedingungen zu überlassen:

1. daß der den Zehntpflichtigen, unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung, zu 4 per Cent Zinsen zu belassende Ablösungs-Capital auf die Länderei jedes einzelnen Verpflichteten radicirt¹ und die darüber aufzustellende Berechnung dem Ablösungs-Recesse beigefügt werden;
2. daß hiernächst sämmtliche Zehntpflichtige für das Ablösungs-Capital, die Zinsen und etwaigen Kosten sich in Solidum² verpflichten, und zwar in der Art, daß selbst diejenigen, die ihre Abträge gezahlt haben, dennoch bis zum Abtrag des ganzen Ablösungs-Capitals in der solidarischen Verpflichtung bleiben;
3. daß sämmtliche Zehntpflichtige eine General-Hypothek von ihrem gesammten Vermögen, und jeder einzelne über den nach der aufgestellten Regartition auf seinen Antheil fallender Beitrag eine Special-Hypothek mit dem pflichtigen Lande constituiren, und solche in das Amts Hypothekenbuch auf seine Kosten eintragen lasse;
4. daß die Zehntpflichtigen einen gemeinschaftlichen Mandatar bestellen, durch welchen die Zinsen und etwaigen Capitalabträge von den einzelnen Zehntpflichtigen erhoben und an die Zehntherrschaft abgeliefert werden;
5. daß bei nicht prompter Bezahlung der Zinsen und etwaiger Capitalabträge der Zehntherrschaft das Recht verbleibe, das zurückstehenden Ablösungs-Capital sofort zu kündigen und dessen Zahlung zu verlangen; so ein
6. daß die Zehntpflichtigen sämmtliche Kosten des Ablösungs-Verfahrens tragen und erstatten.

Bemerklich muß ich dabei machen, daß die Zehntpflichtigen darauf angetragen haben, ihnen zu gestatten, auf das Ablösungs-Capital nach ihrer Convvenienz³ Abträge von 200 Rthr zu leisten, diesem Antrage jedoch nicht statt geben werden können, da theils die Wiederbelegung so kleiner Kapitalien mit Schwierigkeiten verbunden ist, und theils durch die möglicherweise in einem und demselben Jahre mehrmals vorkommenden Capitalzahlungen die Berechnung mit den Zehntpflichtigen sehr verweiltläufig werden würde. Obwohl die Zehntherrschaft zur Erleichterung der Zehntpflichtigen gern geneigt ist, denselben terminliche Capital-Abträge zu gestatten; so ist es doch nothwendig, daß die Zahlungs-Termine in dem Ablösungs-Recesse festgesetzt und die Abträge selbst zum wenigsten auf die Summe von 500 Rthlr Gold festgestellt werden. Sollten indessen die Zehntpflichtigen nicht im Stande seyn, alle Jahr 500 rT abzutragen, so will es auch die Zehntherrschaft genehm halten, daß nur alle 2 oder 3 Jahr ein Abtrag von 500rT Gold auf das Capital geleistet werde.

Jedem ich nicht ermangele, in der Anlage die wegen der in Rede stehenden Zehntablösung mir ertheilte Vollmacht des Domcapitularischen General-Vicariats zu überreichen, bitte ich die königliche Ablösungs-Commission gehorsamst:

Die Bevollmächtigten der Deinser Zehntpflichtigen, den Ackermann Georg Klingenberg und den Halbmeyer Heinrich Beisse in Deinsen, über den Inhalt dieser Anzeige zu vernehmen und wegen Vollziehung der Ablösung des Weitern zu verfügen.

Hierüber pp. Wüstefeldt. Dr.

¹ wurzeln, bedeutet hier vermutlich die Belastung der Grundstücke mit der Hypothek.

² solidarisch

³ Bequemlichkeit, hier nach Wahl des Zehntpflichtigen.

Nachdem die Zehntpflichtigen zu Deinsen, Amts Lauenstein, auf die Ablösung des zur Hälfte der Carthaus hieselbst zustehenden Frucht- und Fleischzehntens angetragen haben: so bevollmächtigen Wir hiedurch den Herrn Domsecretair Doc juris Wüstefeldt hieselbst, Uns in dieser Angelegenheit zu vertreten und Unser Interesse wahrzunehmen, und versprechen Wir Alles dasjenige genehm halten zu wollen, was Unser Herr Bevollmächtigter in Beziehung auf die Ablösung das der Carthaus zustehenden Deinser-Zehntens verhandeln wird.

Hildesheim, den 11ten Maerz 1836.

Siegel

Domkapitularisches General-Vicariat.
Fritz

Vollmacht
für den Herrn Domsecretair
Dr jur. Wüstefeld in Hildesheim.

Ablösungs Recess¹
zwischen

den Frucht- und Fleischzehntpflichtigen zu Deinsen Amts Lauenstein, und Namens derselben daran,
Inhalts hier angehefteten Protocolls vom 9. April 1835 legitimierten gemeinschaftlichen Bevollmächtig-
ten Ackermann Georg Klingenberg und Halbmeyer Heinrich Beisse in Deinsen
als Provocanten²
und

dem Domcapitularischen General Vicariat in Hildesheim
als Provocraten³

über die Ablösung des der Carthaus in Hildesheim zustehende halben Frucht und Fleischzehnten zu
Deinsen.

Demnach

das dem Carthäuser fonds in Hildesheim zustehende halbe Frucht und Fleischzehnten zu Deinsen
Amts Lauenstein, aus 764 Morgen 7 ½ □R⁴. der ganzen Zehntflur erfolgend und in dem zwanzigsten
Theil der Bodenerzeugnisse bestehend; und rep: in einer Geldabgabe von 1th 12 ggr. 6⁵ Conventi-
ons Münze für den Fleischzehnten bestehend, auf den Grund der Ablösungs Verordnung vom 23. July
1833, im Wege gütlicher Vereinbarung durch Capitalzahlung abgelöst werden, so ist darüber nachste-
hender unwiderruflicher Ablösungs Receß errichtet worden.

§1

Das Domcapitularische General Vicariat in Hildesheim giebt das der Carthaus daselbst zustehende
Recht auf den halben Naturalfruchtzehnten so wie auf den halben Fleischzehnten in Deinsen vom 1t
December 1836 an, auf ewige Zeiten auf, und verpflichtet sich, sich das bisherige Recht auf diesem
halben Frucht- und Fleischzehnten unter keinerley Vorwande zum 1. December 1826 an, wieder an-
maßen zu wollen, noch zu gestatten daß solches durch die Carthaus oder daraus rechtmäßigen Ver-
treter geschehe.

§2

Dagegen bezahlen die Provocanten für das abgelösete Zehntrecht auf den halben Frucht- und
Fleischzehnten zu Deinsen, als ein wohlbedunges Ablösungs Capital, die Summe von 5278 Rthlr 15
ggr. 6⁵ buchstäblich fünf tausend zwei hundert sieben acht Tahler fünfzehn Gutegroschen sechs
Pfennig in vollmünzigen Pistolen a fünf Thlr. an das Domcapitularische-General Vicariat in Hildesheim.

§3

Würden in der zu 764 Morgen 7 ½ □R. angenommenen ganzen Zehntflur sich annoch Differenzen in
Ansehung der Morgenzahl herausstellen, so sollen solche keinem Theile zum Präjudiz gereichen,
vielmehr durch das bedungene Ablösungs Capital von 5278 Rthlr 15 ggr. 6⁵ Gold das gesammte
Zehntrechts der Cartaus auf den halben Frucht und Fleischzehnten zu Deinsen abgelöset, und die
Provokanten zur unverlangten Zahlung des bedungenen Ablösungs Capitals verpflichtet seyn.

§4

Vom 1. December 1836 an leisten die Provocraten für ewige Zeiten auf einen Anspruch zur Restituti-
on⁶ des zehnten Theils der Grundsteuer von der zehntpflichten Länderey Verzicht.

§5

Von dem Ablösungs Capitale ad 5278 Rthlr 15 ggr. 6⁵ Gold sollen Inhalts des hier angehefteten Pro-
tocols vom 21. April 1836 und des gleichfalls angehefteten Berechnung über das Beytrags Verhältnis
jedes einzelnen Zehntpflichtigen zu dem Ablösungs Capitale, mit dem über dessen Anerkennung auf-
genommenen Protocolle vom 25. July 1836 versehen, die Beyträge des nachbenannten einzelnen
Zehntpflichtigen, punctlich auf den 1ten December 1836 an das Domcapitularische General-Vicariat in
Hildesheim bar eingezahlt werden, und zwar:

A aus Deinsen

Geld

¹ lat. *recedere* = auseinandergehen, zurückweichen; hier: Übereinkunft, Vergleich

² lat. *provocare*, dt. herbeirufen, aufrufen; Provocant hier: Diejenigen die zu Neuverhandlungen aufrufen

³ hier: Diejenigen die zu Neuverhandlungen aufgerufen werden

⁴ □R = Quadratrute (ca. 22 m²)

⁵ Währungseinheiten: Rthlr. = Thaler, ggr = Gute Groschen, ⁵/₁₂ = Pfennig

⁶ Wiederherstellung

Ablösung des Naturalfrucht- und Fleischzehnten zu Deinsen

					Th.	Ggr.	ſ
1	von den sämtlichen ... pflichtigen				33	11	11
2	von dem Vollmeyer	Christoph Schwarze	N ^{ro} 2		528	9	4
3	" "	Großköthner	Friedrich Glenewinkel	N ^{ro} 13	26	20	4
4	" "	"	Christoph Möller	N ^{ro} 14	11	21	11
5	" "	Kleinköthner	Heinrich Mundhenke	N ^{ro} 19	49	5	1
6	" "	"	Christian Winkelmann	N ^{ro} 20	14		9
7	" "	Bödener	Heinrich Meyer	N ^{ro} 38	30	23	6
8	" "	Anbauer	Christoph Stichnote	N ^{ro} 53	4	15	
9	" "	"	Heinrich Eilert	N ^{ro} 54		21	1
10	" "	Großköthner	Friedrich Caspaul	N ^{ro} 11	210	2	4
11	" "	"	Friedrich Meyer	N ^{ro} 10	329	15	1
12	" "	Bödener	Friedrich Pauling	N ^{ro} 39	4	17	11
13	" "	Häusling	Christian Bertram	ohne Nummer	4	17	11
14	" "		Pfarre		134	17	
15	" "		Schule		17	16	1
Latus					1416	2	5

B aus Lübbrechtsen

					Geld		
					Th.	Ggr.	ſ
16	von dem Bauermeister	Heinrich Brandes	N ^{ro} 12		10	18	9
17	von dem	Conrad Winter	N ^{ro} 10		8	13	5
18	" "	Friedrich Kölle	N ^{ro} 9		2	6	10
19	" "	Christoph Wedekind	N ^{ro} 32		20	16	8
20	" "	Conrad Schwerdtfeger	N ^{ro} 31		1	7	1

C aus Marienhagen

					Geld		
					Th.	Ggr.	ſ
16	von dem Halbmeier	Heinrich Wulf	N ^{ro} 2		6	12	2
17	" "	Conrad Winter	N ^{ro} 10		8	13	5
18	" "	Kleinköthner	Christian Hage	N ^{ro} 7	16	3	2
19	" "	Großköthner	Heinrich Kleemeyer	N ^{ro} 11	20	16	8
20	" "		Christian Bertram	N ^{ro} 12	4	4	3
21	" "	Bödener	Christian Schaper	N ^{ro} 30	7		10
Summa					1512	18	7

Buchstäblich Ein Tausend fünf hundert zwölf Rthlr 18 ggr. 7 ſ Gold. Wegen pünctlicher Einzahlung dieser Capital Summe auf den 1. December 1836 haften zunächst die hier namentlich aufgeführten Zehntpflichtigen, dem Domcapitularischen General Vicariat, wegen aller demselben durch eine etwa verspätete Einzahlung erwachsenden Schäden und Kosten solidarisch, und in subsidium¹ auch die sämtlichen Provocanten. Diese auf den 1ten December 1836 zu zahlenden Capital Summa ad 1512 Rthlr 18 ggr. 7 ſ Gold soll durch die unbriciten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Provocanten eingesammelt und erhoben, und in ungetrennter Summe am Zahlungs Tage frey in Hildesheim gezahlt werden.

§6

Die Beyträge der nachbenannten Fruchtzehntpflichtigen aus Deinsen zu dem Ablösungs Capitale, als

					Th.	Ggr.	ſ
1	von dem Vollmeyer	Georg Kingenberg	N ^{ro} 3		545	13	7
2	" "	Heinrich Dörpmund	N ^{ro} 4		542	4	1
3	" "	Harm Steins	N ^{ro} 5		500	14	4
4	" "	Heinrich Vennekohl	N ^{ro} 6		500	14	4
5	" "	Anton Tönnies	N ^{ro} 7		548	9	5
6	" "	Halbmeier	Heinrich Beisse	N ^{ro} 5	352	1	4
7	" "	Großköthner	Georg Schwarze	N ^{ro} 12	258	4	8
8	" "	Kleinköthner	Georg Hage	N ^{ro} 15	123	5	11
9	" "	"	Carl Neddermeyer	N ^{ro} 16	161	16	3
10	" "	"	Wilhelm Hampe	N ^{ro} 17	36	7	8
11	" "	"	Georg Dörpmund	N ^{ro} 21	54	16	2
12	" "	Müller	Heinrich Knolle	N ^{ro} 25	55		4

¹ untergeordnet, nachrangig

Ablösung des Naturalfrucht- und Fleischzehnten zu Deinsen

13	“	“	Kleinköthner	Friedrich Fricke	N ^{ro} 30	21	10	10
14	“	“	“	Friedrich Dörpmund	N ^{ro} 32	13	10	10
15	“	“	Ackermann	Christoph Caspaul aus Hoyershausen, als Besitzer		18	9	3
			der Bödenerstelle des weil.	Ernst Caspaul	N ^{ro} 34			
16	“	“	Bödeners	Otto Lemke	N ^{ro} 49	31	9	7
						Summa	3765	20 11

Summa 3765 Rthlr 20 ggr. 11 $\frac{1}{2}$ Gold Buchstäblich Drey Tausend sieben hundert sechzig fünf Rthlr 20 ggr. 11 $\frac{1}{2}$ in Golde, bleiben einstweilen bey den Zehntpflichtigen verzinslich stehen, und werden von denselben, vom 1t December 1836 an, alljährlich mit vier pro Cent in capitalmäßiger Münzsorte, bis zu deßen völligem Abtrage verzinset. Um dem provocatlichen Domcapitularischen General Vicariate das den Ablösungs Capitalien nach Maßgabe des § 241 der Ablösungs Ordnung vom 23. July 1833. und des § 35. der Verordnung vom 10. November 1831 gesetzlich beygelegte Verzugsrecht in vollem Maße zu sichern, soll auf des Grund des diesem Ablösungsrecesses in beglaubigter Ausfertigung angehefteten Protocolle vom 21. April und 25. July 1836, bey, das in dem Ersteren von diesen 16 Zehntpflichtigen übernommenen solidarischen Verbindlichkeiten sowohl wegen des verzinslich stehenden bleibenden Capitals, der Zinsen Schäden und Kosten, sowohl der Beytrag jedes einzelnen dieser namentlich aufgeführten 16 Fruchtzehntpflichtigen als auch der ganze in Verzinsung bey denselben stehen bleibende Ablösungs Capital ad 3765 rT 20 ggr. 11 $\frac{1}{2}$ in Pistolen a fünf Rthlr, auf das folium eines jeden einzelnen dieser 16 Fruchtzehntpflichtigen, in das Hypotheken Buch des Amts lauenstein eingetragen werden, und diese Eintragung von dem Amte Lauenstein unter diesem Recess bescheinigt werden.

§7

Wegen des nach §6 bey den Provocanten verzinslich stehen bleibenden Ablösungs Capitals ad 3765 rT 20 ggr. 11 $\frac{1}{2}$ Gold, bleibt sowohl den Provocanten als auch dem provocarlichen Domcapitularischen General Vicariate, ein halbjähriges, jedoch immer nur auf den 1. Juny ausgehende Kündigung dieses ganzen Capitals vorbehalten. Den Provocanten soll es daneben aber auch gestattet seyn, eine Stückrückzahlung dieses Capitals, jedoch nur in Summen von 500 rth. Buchstäblich fünf hundert Rthlr in Golde eintreten lassen zu können, wenn sie eine solche Stückrückzahlung sechs Monate zuvor, und ebenfalls immer nur auf den 1. Juny bey dem Domcapitularischen General Vicariate zur Anzeige und Kündigung gebracht haben. Bey statt gehabter Stückrückzahlung cestieren die ferneren Zinsen auf die zurückgezahlten Summen.

§8

Die Provocanten verpflichten sich, durch ihre in rubro aufgeführten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, sowohl die Zinsen der verbleibenden Ablösungs Capitals als auch die Capital Abträge darauf, unter sich einsammeln und erheben, und dem provocirten Domcapitulartischen General Vicariate in ungetrennter Summe jedesmal pünctlich auf den 1. December einzahlen zu lassen.

§9

Zur Sicherstellung des Provocenten sollen Edictales¹ erlaßen werden.

§10

Die Provocenten tragen sämtliche durch diese Ablösung veranlaßten Kosten ohne alle Ausnahme, und mit Einschluß derjenigen Kosten welche dem Mandatar² das Domcapitularischen General Vicariats, Domsecretarius Dr. Jur. Wüstefeld in Hildesheim erwachsen sind.

§11

Beyde contrahierenden³ Theile entsagen allen wider diesen wohlbedächtlich abgeschloßenen Ablösungs Recess etwa zu machenden Einreden, welchen Namen solche immer führen mögen, besonders aber der Einrede der Verletzung, der Ueberredung der Ueberlistung, daß anders contrahirt⁴ als in diesem Recess nieder geschrieben, so wie der Einrede das eine allgemeine Verzichtleistung nicht gültig, dieser nicht eine besondere vorhergegangen und bitten um die Bestätigung dieses Recesses durch die Ablösungs Commission des Districts Lauenstein.

¹ von *lat. edicere*, verkündigen: hier: Quittungen über die Zahlung ausstellen.

² Bevollmächtigter: Jemand, im Auftrag eines anderen handelt.

³ von *lat. Contractus*, Vertrag: hier die vertragschließenden Parteien.

⁴ vereinbart

Zu unserer Urkunde ist gegenwärtiger Recess in Triplo¹ ausgefertigt, von beyden Contrahenten² in allen Ausfertigungen eigenhändig unterschrieben, auch von dem provocalichen Domcapitularischen General Vicariate, welchem eine doppelte Ausfertigung zugestellt werden soll, besiegelt.

So geschehen Hildesheim den 6te September 1836.
Bischöfliches General Vicariat eso Commisione
BS Werner

Der vorstehende Ablösungs Recess wird hierdurch in allen Puncten genehmigt.

Hildesheim den 7. September 1836.
Der Bischof von Hildesheim.
BS Franz Ferdinand.

Zu dem vorstehenden Ablösungs Recesse wird die Landesherrliche Genehmigung hiemit gleichfalls erteilt.

Hildesheim den 12. September 1836

Die zur ...voigtlicht übereinige hiesige geistliche Stiftungen angeordnete Landesherrliche Commission.
Schmidtpfisdeldrh Peligaeus.

Coppenbrügge den 26. October 1836.
Georg Klingenberg
Heinrich Beisse

Demnach bey dem vorstehenden Ablösungs Recesse sich überall nicht zu erinnern gefunden, und auf das unterm 26. August d. J. erlassene, der Nro 209 und 221 der Hannoverschen Zeitung und dem 70t und 74t Stüele der Hannoverschen Anzeigen vom laufenden Jahre inserierte auch von der Amtsstube zu Coppenbrügge estigirt gewesene Edictalladung in dem am 12t d. M. angestandenen Edictal Termine, aufgerufen Dritter überall nicht angemeldet worden, hiernächst nach dieser Ablösungs Rezeß nach vorgängiger Verlesung und Genehmigung am heutigen Tage von den gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Provocanten eigenhändig unterschriebenen worden, so wird solcher nunmehr von Ablösungs Commissarius wegen damit bestätigt, und ist derselbe dem Königl. Amte Lauenstein mitgetheilt, um nach Maßgabe des §6 die Eintragung der verzinslich stehen bleibenden Ablösungs Capitals in das Hypotheken Buch vorzunehmen und die geschehenen Eintragungen hierunter zu bescheinigen.

Coppenbrügge den 26t October 1836.
Die Ablösungs commission des Districts Lauenstein
GLvTorney (Unterschrift)

¹ dreifach

² Vertragspartei

In Gemäßheit verstehenden Ablösungs Reces ist die gesammte Ablösungs Summe der 16 Zehntlichen ad 3765 Rthlr Gold, welche unter solidarischer Verpflichtung in deren Höfen stehenbleibt, wie nachsteht in hiesiges Amtshypotheken Buch registirt, unter jedesmaliger Hinzufügung des von jedem Einzelnen zu leistenden eigenen Beitrages:

		Band	Pag.
1	Georg Klingenberg	III	748
2	Heinrich Dörpmund	III	749
3	Harm Steins Erben	III	750
4	Heinrich Vennekohl	III	893
5	Anton Tönnies	III	752
6	Heinrich Beisse	III	754
7	Georg Schwarze	III	757
8	Georg Hage	III	760
9	Cord Neddermeier	III	761
10	Wilhelm Hampe	III	762
11	Georg Dörpmund	III	766
12	Heinrich Knolle	III	770
13	Friedrich Fricke	III	775
14	Friedrich Dörpmund	III	777
15	Christian Christoph Caspaul	III	779
16	Otto rect ¹ Heinrich Lemke	III	800

und wird die desfallsige amtliche Bescheinigung hiermit ertheilt.

Lauenstein, den 5t November 1836.

Königlich Großbritannisch Hannoversches Amt

Siegel mit der Umschrift: Königreich Hannover,
Mitte: Ablösungs Commission zu Lauenstein

BS Ludowieg
in fidem copiae
GlvTorney

Provocanten²

	rT	ggr.	λ
pro Bestätigung des Recesses	5		
" Cop. in Triplo		19	
" Cop. Der Auf. in trilo a 13 bey	3	6	
" fidemat. Der Auf. in Triplo	3	6	
" cop. des Recesses ad acta		6	
" fidemat. " " "		6	
" term. de 26/10 " "		6	
" Schreiben an das Amt Lstein de 26/10		6	
" cop. " " " "		2	
" Kostenklage an das Amt Lauenstein wegen Eintragung der Hypothek d. 3/10	2		6
" cop. der Hypothek-Eintragung		2	
" fidemat. "		2	
" Schreiben nach Hildesheim mit Übersendung des Recesses		6	
" cop. " "		2	
" Porto		8	
" Bothenlufe nach Hemdff		2	
	16	6	6

¹ von lat. *relictæ*: verwaist

² Mit dieser Überschrift ist hier die Kostenrechnung für die Provokanten über die Ausstellung dieses Recesses gemeint.